

beschriebenen Akten. In der Einleitung gibt er einen Überblick über das Wesen und die Entstehung der Annaten und die Art ihrer Verrechnung. Nach einer genauen Beschreibung der Originale bringt er im ersten Teile Auszüge aus verschiedenen Registern der Kamera über Annaten deutscher Pfründen von 1323 bis 1360. Den zweiten Teil bildet die Rechnung des Kammerkleriker Eblo de Mederio über dieselben Einnahmen von 1356—1360; den dritten bildet ein Bruchstück eines Registers von Bewerbungen und Verleihungen deutscher Pfründen mit Zusätzen über die Annaten. Endlich folgt als vierter Teil das Register zweier Notaren aus dem Jahre 1360 1361.

Der Wert dieser Aktenstücke für die Geschichte Deutschlands ist groß. Dieselben enthalten nämlich nicht nur eine Menge Namen von Orten, Pfründen, Pfründern und Einkommntaxierungen, sondern auch vielfach Andeutungen über die Art der Erledigung der vakanten Stellen, ob durch Tod, Umsetzung oder besonders durch Irregularitäten. Hierdurch werfen dieselben manches Licht auf die Verfassung des Klerus und die Seelsorge. Dem Verf. gebührt deshalb für seine erfolgreichen Bemühungen der Dank der Wissenschaft. Trotz der großen Sorgfalt im Drucke ist S. XLVII ein wohl der Bosheit des Setzers zuzuschreibender Druckfehler übersehen worden; daselbst ist einmal päpstliches »Suppenregister« statt »Supplikenregister« zu lesen.

Hünfeld.

*Ph. Scharsch.*

## 12. Gaugusch, Dr. Ludwig: Das Eehindernis der höheren Weihe.

Eine kanonistische Studie. 8°. VII und 68 S. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1902.

Die vorliegende Abhandlung bietet viel mehr, als der Titel verspricht, denn der größere Teil (S. 1—45) derselben beschäftigt sich mit der Geschichte des Zölibates in allen Jahrhunderten und entwirft ein getreues Bild der Wandlungen, die dieses Institut seit den apostolischen Zeiten bis auf unsere Tage durchgemacht hat. Die wichtigsten Tatsachen sind natürlich bloß angedeutet, aber schon diese reichhaltigen Literaturnachweise machen das Buch wertvoll. Der zweite Teil behandelt die Rechtsfolgen des mit dem *Ordo maior* verbundenen Zölibates, namentlich in bezug auf das Eherecht. Wir hätten diesem Teile eine größere Ausführlichkeit gewünscht, schon des Titels der Schrift wegen. Recht gelungen scheint uns der Abschnitt, in welchem G. beweist, daß nach dem österr. bürgerlichen Gesetzbuche die höhere Weihe als ein dauerndes trennendes Eehindernis zu betrachten ist. Vielleicht hätten einige neuere Vorkommnisse, durch welche sich die Judikatur in Widerspruch mit diesem Grundsatz gesetzt hat, erwähnt werden müssen.

*J. P.*

## 13. Schlager, Patricius, O. F. M.: Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter.

Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Köln, J. P. Bachem, 1904. 8°. X. 304 S. M. 6.

Im Jahre 1221 begab sich Bruder Cäsarius von Speier mit 25 Begleitern (12 Klerikern und 13 Laienbrüdern) als erster Ordensprovinzial von Deutschland nach diesem damals den italienischen Brüdern noch so fremden und unbekanntem Lande, nach dem zwei Jahre früher 60 Brüder ausgezogen waren, die aber, weil der Landessprache unkundig, ohne jeden Erfolg sich hatten zurückziehen müssen. Bereits 1229 wurde die deutsche Ordensprovinz in eine rheinische und sächsische, und 1240 die rheinische wiederum in eine oberdeutsche oder Straßburger und eine niederdeutsche oder Kölnische geteilt. Die Kölnische Provinz umfaßte die sieben Kustodien von Köln, Trier, Hessen, Westfalen, Holland, Deventer, Brabant. Der Verf. erzählt die Gründungsgeschichte der einzelnen bedeutenderen Klöster und schildert sodann die Trennung der Konven-

tualen von den Observanten, um zuletzt die Ausbreitung der Observanten und ihre Wirksamkeit in Predigt und Schriften, sowie durch den erbaulichen Lebenswandel zu schildern. Die zum größten Teil nach den handschriftlichen Annalen der Kölner Provinz bearbeitete Darstellung ist eine wertvolle Studie und liefert einen wichtigen Beitrag zur Klostergeschichte des Mittelalters. —*ng.*

#### 14. »La France Monastique.«

Die erste Lieferung des angekündigten großen Werkes: »La France monastique« ist soeben erschienen. Dieselbe bringt eine Zusammenstellung aller Erzbistümer, Bistümer, Abteien und Priorate in der Kirchenprovinz von Paris aus der Feder des D. Beaunier und es sind darin alle Klöster der ehemaligen Diözesen von Paris, Blois, Chartres, Meaux und Orleans aufgeführt. Auch des kleinsten Priorates wird Erwähnung getan und es hat jedes Haus seine eigene Notiz mit Aufzählung der bereits gedruckten oder im Manuskript vorfindlichen Quellen, welche derjenige, der sich nähere Kenntnis über das Schicksal dieses oder jenes Stiftes verschaffen will, zu Rate zu ziehen hätte. Außerdem ist bei jedem Stifte genau die Gemeinde oder der Kanton, wo sich dasselbe befindet, angegeben, sowie auch der gegenwärtige Zustand der Kirche und der Klostergebäude beschrieben. Die Benediktiner, die Cistercienser, die Grammotenser, die Fontevristen, die Celestiner, die Prämonstratenser, die regulierten Chorherren, sowie die weiblichen Klöster dieser genannten Orden finden ihre ehemaligen Konvente in diesem Verzeichnis sämtlich aufgezählt. Das Werk gibt einen klaren Beweis davon, wie sehr die einstigen Verhältnisse in Frankreich der Gründung von Klöstern günstig waren und wie tiefe Wurzeln das Klosterwesen in dem damaligen sozialen und politischen Leben gefaßt hatte. Wir enthalten uns vorläufig einer weiteren Besprechung, wünschen aber dem Unternehmen vom Herzen viel Glück und weiteste Verbreitung. *M. K.*

#### 15. Kaulen, Dr. Franz: Sprachliches Handbuch zur Vulgata.

Freiburg im Br., Herder, 1904. XVI, 332 S. Kl. 8<sup>o</sup>.

In dem Handbuch befindet sich der bewährte Schriftsteller auf seinem eigentlichsten Gebiete, dem philologischen, auf dem er von jeher so vorzügliches geleistet hat, wie z. B. die wertvollen, textkritischen Bemerkungen in seinem bibl. Einleitungswerke beweisen. Für Philologen wird auch, wie ich meine, sein Handbuch zur Vulgata die größere Bedeutung haben, entsprechend der Bedeutung, welche die Übersetzung des hl. Hieronymus in der Geschichte der lateinischen Sprache überhaupt und das Kirchenlatein ganz besonders hat. Hier hat wirklich K. alles getan um aufzudecken, welche Fäden das Vulgata-Latein mit dem Profanen verknüpfen und welcher Einschlag im Gewebe zu beobachten sei. — Wird der Anfänger in theolog. Studium zunächst nach einer bewährten Gesamtübersetzung der Bibel greifen, wird er beim speziellen Studium eines einzelnen Buches vor allem auf die Winke des ihm vorliegenden Kommentators achten, so wird er doch andererseits das Hilfsmittel nicht unterschätzen dürfen, welches ihm in einer derartigen systematischen Behandlung des Sprachgewandes geboten wird, in dem sich uns die schriftliche Offenbarung in der kirchlich approbierten Verdolmetschung darstellt. Namentlich aber wird es dem Bearbeiter dieses oder jenes alttestamentarischen Literaturproduktes vom größten Nutzen sein, wenn er einen so verlässlichen Führer in der Auffassung und Umgrenzung des Sprachgebrauches vor sich hat, wie ihn der biblisch und klassisch so reich ausgebildete Kirchenvater Hieronymus geübt hat. — K. hat sich bemüht in den seit der ersten Auflage seines Werkes (1870) verflossenen Jahren dasselbe noch gründlicher und verlässlicher zu gestalten, wie schon der Vergleich der Seitenzahlen (280 und 332), aber auch Stichproben in Einzelfällen es dartun.

*Prof. Othmar Mussil.*